

BTÜ-Bundesverband · Geschäftsstelle: Westendstraße 199 · D-80686 München

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Referat VIIA3
Norbert Barz
Dr. Kathrin Petersen
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

München, den 15.12.2009

Stellungnahme zur Kostenverordnung der nationalen Akkreditierungsstelle

Sehr geehrter Herr Barz,
sehr geehrte Frau Dr. Petersen,

herzlichen Dank für die Versendung des „Entwurf einer Kostenverordnung für die nationale Akkreditierungsstelle (DAkKS) zum Zweck der Beteiligung und ggf. Stellungnahme“.

Im Folgenden erhalten Sie unsere Stellungnahme:

Die Kostenentlastung für Bund und Länder einerseits, aber auch für Konformitätsbewertungsstellen andererseits, war ein gewichtiges Argument für die Neustruktur der deutschen Akkreditierungslandschaft. In der Kostenverordnung ist deshalb aufzuzeigen, dass diese Entlastung mit der vorgesehenen Struktur der Stelle tatsächlich eintreten wird. Ein weiteres Ziel war es, „im Rahmen der Akkreditierung die mehrfache Bewertung identischer Sachverhalte zu vermeiden“ und so eine Entlastung für die Konformitätsbewertungsstellen und damit letztendlich für die Wirtschaft zu erreichen.

Nach Durchsicht des vorliegenden Entwurfes der Kostenverordnung werden mit dieser Verordnung auf die Konformitätsbewertungsstellen aller Voraussicht nach unkalkulierbare Kostenerhöhungen zukommen. Der vorliegende Entwurf enthält auch keine klaren Angaben, welche Kosten auf große und international tätige Konformitätsbewertungsstellen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Akkreditierungen und Standorte zukommen werden. Außerdem enthält er keine Information zu Zusatzkosten im Bereich der Notifizierung, von denen aber nach Angaben der bisher zuständigen notifizierenden Behörden ausgegangen werden muss.

Aus der Tatsache, dass die Akkreditierung auch im Rahmen des bisherigen Akkreditierungssystems kostenpflichtig war, und diese Betriebe auch bisher die Kosten der Akkreditierung zu tragen hatten, zu schließen, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht besonders belastet sind“, ist auf Basis des derzeit vorliegenden Verordnungsentwurf nicht nachvollziehbar. Wir gehen vielmehr davon aus, dass auf die Konformitätsbewertungsstellen erhebliche Mehrkosten zukommen werden. Damit werden auch die Kosten der Konformitätsbewertung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen steigen, die diese Mehrkosten letztlich an ihre Kunden und die Verbraucher weiterreichen werden.

An dieser Stelle möchten wir noch anmerken, dass wir leider zu unserem Antrag auf Aufnahme als Gesellschafter der Akkreditierungsstelle (siehe Brief an Parlamentarischer Staatssekretär Hintze vom Juli 2009) bis heute keine Antwort erhalten. Wir gehen davon aus, dass Sie unser Anliegen entsprechend berücksichtigen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Alfred Nagel
(Vorsitzender des BTÜ-Bundesverbandes)